

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Ganderkesee diese 145. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Ganderkesee, den
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5)
Maßstab: 1 : 5.000
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© 2025
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

Planverfasser

Die 145. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den
(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ganderkesee hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 145. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Ganderkesee, den
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss der Gemeindeentwicklung der Gemeinde Ganderkesee hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 145. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Bekanntmachung im Zeitraum vom bis im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.

Ganderkesee, den
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ganderkesee hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 145. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Ganderkesee, den
Bürgermeister

Ausfertigung

Die 145. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Ganderkesee wird hiermit ausgefertigt. Die Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Willen des Rates der Gemeinde Ganderkesee im Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.

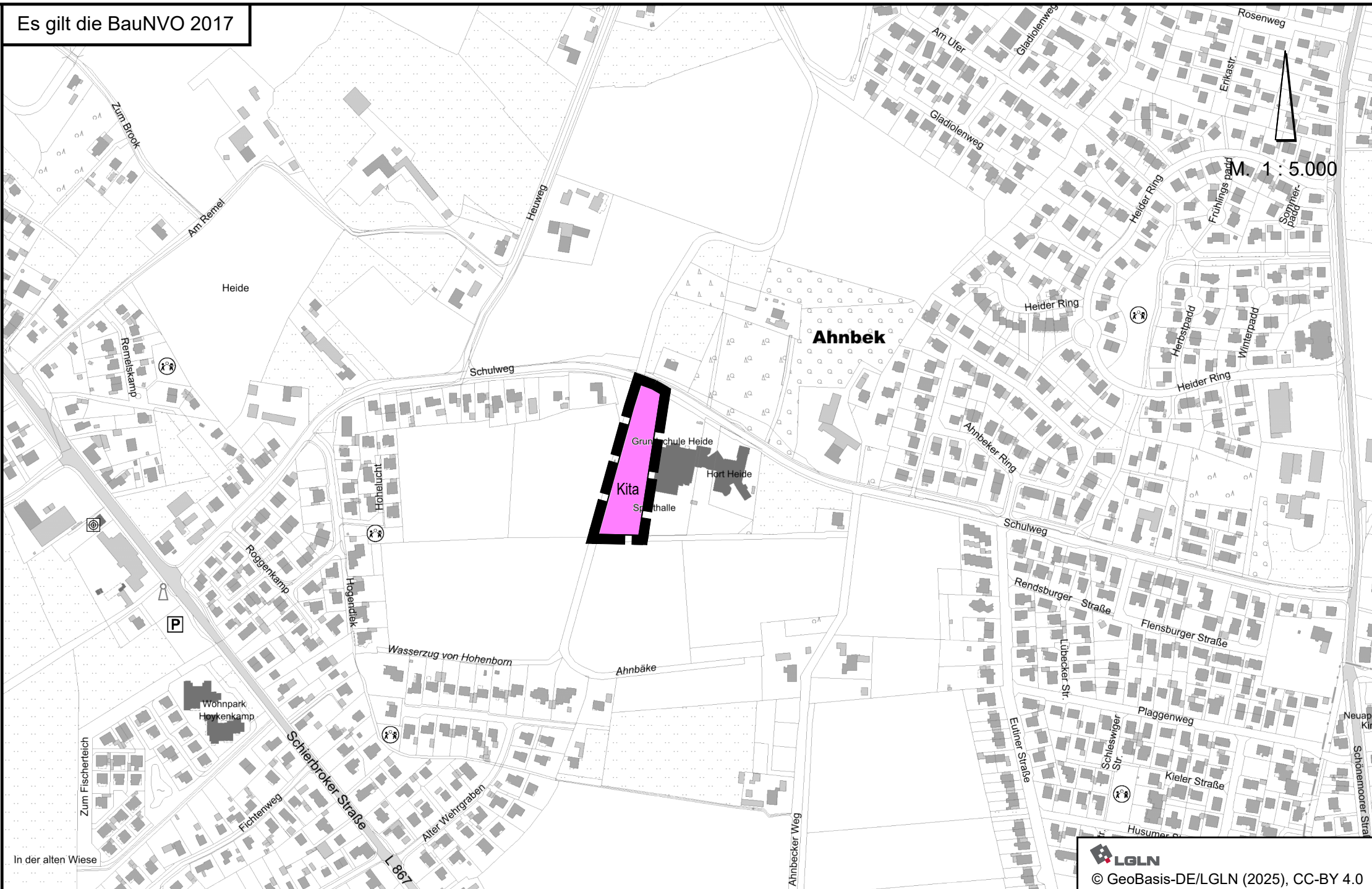
Ganderkesee, den
Bürgermeister

Genehmigung

Die 145. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den
Landkreis
Der Landrat
Im Auftrage:

Es gilt die BauNVO 2017



LGLN
© GeoBasis-DE/LGLN (2025), CC-BY 4.0

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ganderkesee ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 145. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Ganderkesee, den
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 145. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/ in bekannt gemacht worden.

Die 145. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Ganderkesee, den
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 145. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 145. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Ganderkesee, den
Bürgermeister

Planzeichenerklärung



Kita

Flächen für den Gemeinbedarf
Zweckbestimmung:

Kindertagesstätte



Geltungsbereich der FNP-Änderung

GEMEINDE GANDERKESEE
LANDKREIS OLDENBURG

145. Flächennutzungsplanänderung
"Heide - südlich Schulweg"

Stand: Februar 2025

VORENTWURF

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg
Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73
Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung
Postfach 5335
26043 Oldenburg
E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

